

Prüfung der IKT-Governance

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat 2020 in ihrem Jahresprogramm die Prüfung der IKT-Governance des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angekündigt. In den Vorjahren konnte die Prüfung aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden und wurde deshalb für 2022 vorgesehen. Als Ergebnis der im Sommer 2022 durchgeführten Prüfungsvorbereitung verzichtet die EFK aus folgenden Gründen auf eine vollständige Prüfung: Die Verantwortlichen auf Departementsstufe und in der Gruppe Verteidigung (Gruppe V) haben Handlungsbedarf und Risiken betreffend IKT-Governance erkannt und entsprechende Massnahmen ausgelöst. Darüber hinaus sieht die EFK derzeit keinen akuten Handlungsbedarf. Eine abschliessende Beurteilung ist angesichts der noch fehlenden Arbeitsergebnisse jedoch nicht möglich.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse aus der Prüfungsvorbereitung dargelegt. Die EFK stellt fest, dass die Aktualisierung der IKT-Governance auf Stufe Departement vorgenommen wurde und nun deren Umsetzung ansteht. Aufgrund vieler Veränderungen, insbesondere innerhalb der Gruppe V, ist auch eine Überarbeitung der IKT-Governance Gruppe V dringend notwendig und wurde bereits beauftragt.

IKT-Governance VBS: Punktuelle Nachbesserungen notwendig

Die IKT-Governance des VBS wurde 2021/22 aufgrund strategischer Neuausrichtungen auf Stufe Bund und Departement überarbeitet. Die neu erstellte IKT- und Digitalisierungsgovernance VBS wurde per 1. November 2022 durch eine ebenfalls neue VBS-Weisung in Kraft gesetzt. Bis wann die IKT-Governance im Departement und allen Ämtern vollständig eingeführt sein muss, ist noch nicht festgelegt. Für die neue IKT-Governance VBS besteht vereinzelt Nachbesserungsbedarf, beispielsweise zur Angleichung an bestehende Vorschriften im VBS. Wegen anstehender Gesetzesrevisionen 2023 werden zudem weitere Änderungen notwendig.

Das Generalsekretariat des VBS (GS-VBS) muss den Anpassungsbedarf an der IKT-Governance wie vorgesehen regelmässig analysieren und wo nötig Anpassungen fristgerecht umsetzen. Besondere Beachtung muss den Veränderungen in der Gruppe V geschenkt werden, damit die IKT-Governance des Departements und der Gruppe V die Steuerung der IKT konsistent und lückenlos regelt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die EFK dem GS-VBS, den in der IKT-Governance vorgesehenen Prozess «Einrichtung und Pflege des Governance-Rahmenwerks» umzusetzen.

IKT-Governance Gruppe Verteidigung: Dringend notwendige Überarbeitung bereits angeordnet

Am 1. September 2021 hat der Bundesrat der Gruppe V den Auftrag erteilt, das Kommando Cyber als Leistungserbringer für die einsatzkritischen IKT-Leistungen der Armee aufzubauen. Es wird per 1. Januar 2024 die Führungsunterstützungsbasis ablösen. Bis dahin soll

die neue Armeefinformatikverordnung den dazu notwendigen rechtlichen Rahmen schaffen. Die Gruppe V klärt derzeit den damit verbundenen Anpassungsbedarf bei der IKT-Governance, den Verordnungen und Weisungen auf allen Stufen (Bund, Departement, Gruppe V) ab. Anschliessend wird sie in einem Rechtsetzungsprojekt die Armeefinformatikverordnung erarbeiten.

Die Armeeführung hat mit dem IKT-Zielbild 2026 ihre Strategie gefestigt und konkretisiert. Die Gruppe V soll durch eine Auslagerung des IKT-Betriebs der IKT-Basisleistungen aus der Führungsunterstützungsbasis an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) entlastet werden. Temporär werden auch einige einsatzkritische IKT-Leistungen an das BIT ausgelagert. Die Steuerung (IKT-Governance) aller IKT-Leistungen wird neu zentral durch den Armeestab wahrgenommen und der neue Leistungserbringer Kommando Cyber wird sich auf einsatzkritische IKT-Leistungen fokussieren.

Diese strategischen Entscheide haben weitreichende Folgen für Organisation, Prozesse und Personal und müssen in einer überarbeiteten IKT-Governance Gruppe V abgebildet werden. Deren Erarbeitung ist bereits angeordnet.